Jugendfeuerwehrwart Modul 2 JFWM2

Grundlage	LBKG und FwVO
Inhalts-beschreibung	Die Ausbildung zum Jugendfeuerwehrwart vermittelt Fachkenntnisse für die Leitung einer Jugendfeuerwehr innerhalb der Feuerwehren. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz der Jugendleiter Card (JuLeiCa).
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die junge Menschen für den aktiven Feuerwehrdienst gewinnen wollen.
Voraussetzungen	- Truppführer nach FwDV 2 - Mindestalter 18 Jahre - Jugendgruppenleiterkarte JuLeiCa
Themenkatalog	- Organisation, Gesetzgebung - Aufgaben des Jugendfeuerwehrwartes - Unfallversicherung - Unfallverhütung - Wettbewerbe - Übergang von Jugendlichen in die Einsatzwehr - Nachwuchsgewinnung
Lehrgangsdauer	8 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 1 Tag
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Jugendfeuerwehrwart gemäß § 24 Abs. 3 FwVO
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	22 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Die Jugendleiterkarte ist bei Lehrgangsbeginn vorzuzeigen. Alternativ zum regulären 5-tägigen Lehrgang Jugendfeuerwehrwart führt der Lehrgang Jugendfeuerwehrwart Modul 2 nach erfolgter Jugendleiterschulung (JuLeiCa) ebenfalls zum Abschluss Jugendfeuerwehrwart nach § 24 Absatz 3 FwVO. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025